

Schutz- und Hygienekonzept



Unser Schutz- und Hygienekonzept vom 11. Mai 2020 wird aufgrund der Veröffentlichung des Bayerischen Ministerialblattes vom 24.6.2020 und der Bestimmungen in der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf die nachfolgende Form aktualisiert.

Die im Folgenden aufgezählten Schutz- und Hygienemaßnahmen dienen dem Ziel die Trainingserlaubnis aufrecht zu erhalten und die Gesundheit der Trainer und Mitglieder unseres Vereins zu schützen.

Die Trainer verpflichten sich auf die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen zu achten. Sie können dazu auch ein Mitglied abstellen. Alle Vereinsmitglieder, die das Vereinsgelände betreten, verpflichten sich ebenfalls die Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten und den Anordnungen der anwesenden Trainer bzw. deren Vertreter Folge zu leisten.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wird im Vereinsgelände ausgehängt und auf der HP veröffentlicht.

Nichteinhaltung der Vorschriften ist an die Vorstandschaft zu melden und zieht einen Platzverweis nach sich.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Wer in den vergangenen 14 Tagen engen Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatte, darf erst am Training wieder teilnehmen, wenn die staatlich angeordnete Quarantäne vorbei ist und feststeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/infoblatt_isolation_verdachtsfaelle.pdf
- Wer Erkältungssymptome (leichtes Fieber, Atemwegssymptome) hat, bleibt zu Hause bis eine ärztliche Diagnose vorliegt.
- Personen mit erhöhtem Risiko (vulnerable Personen) sollten an den Trainings nicht teilnehmen um keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt zu werden. Falls sie doch teilnehmen möchten, geschieht dies auf eigenen Wunsch und auf eigene Verantwortung möglichst nach Rücksprache mit ihrem Arzt.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen einzuhalten.
- Mund- und Nasenschutz muss mitgeführt werden. Sollten Situationen entstehen, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander nicht gewährleistet werden kann, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Das Vereinshaus (Küche/Kühlschränke) darf eingeschränkt zum Zwecke der Durchführung der Trainingsstunden genutzt werden. Getränke und verpackte Süßigkeiten und Snacks dürfen wieder ausgegeben werden. Gemütliches Zusammensetzen im Vereinsheim ist nicht gestattet.
- Selbst mitgebrachte Speisen und Leckery dürfen nicht in den Vereinseigenen Kühlschrank gestellt werden.
- Die Einhaltung der erforderlichen Hygienekonventionen beim Husten oder Niesen (Armbeuge, Papiertuch) ist zwingend erforderlich.
- Während des Übungsbetriebes bleibt die Hüttentüre offen, sodass die Toiletten ungehindert aufgesucht werden können. Jeder muss die Toilette vor Benutzung selbst desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen bereit.

- Vor Betreten des Trainingsplatzes sind die Hände gründlichst mit Seife zu waschen. Seife und warmes Wasser gibt es in der Damentoilette. Es darf sich immer nur eine Person im Toilettenbereich aufhalten.
- Der Aufenthalt auf der der Terrasse ist unter Einhaltung der Mindestabstände wieder gestattet.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,

2. Parkplatz zugleich Wartebereich

- Auf dem gesamten Parkplatz ist der gebotene Mindestabstand einzuhalten.

3. Training

- Nach wie vor ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass jeweils feste Gruppen am Training teilnehmen. Die entsprechenden Teilnehmerlisten sind sorgfältig zu führen.
- Trainingsgeräte werden grundsätzlich mit Handschuhen aufgestellt, umgestellt und weggeräumt.
- Wo immer möglich, sind die notwendigen Trainings-/Hilfsmittel (Apportel, Targets, Spielzeug, Leinen, Decken usw) von jedem Hundeführer selbst mitzubringen. Was dennoch vom Verein genommen werden muss bzw. vom Trainier ausgelegt wird, sollte mit Einmalhandschuhen angefasst werden.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes besteht keine Maskenpflicht.
- Situationsbedingt kann vom Trainer das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeordnet werden. Es ist also eine solche mitzuführen.
- Bei Gruppenwechsel und am Ende des Trainings haben die Ausbilder (es kann auch ein Mitglied dazu benannt werden) sämtliche Türgriffe (Toilette, Gartentürchen) zu desinfizieren und zu kontrollieren ob Seife und Handtücher sowie Desinfektionsmittel reichlich in den Toiletten vorgehalten werden.
- Der Platz darf für private Einzeltrainings wieder genutzt werden. Allerdings keine Treffen mit Vereinsfremden Personen oder größere Gruppenbildungen ohne verantwortlichen Trainer/-in.

Perchting, den 17. Juli 2020



Für die gesamte Vorstandschaft